

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2018/992

Anfrage der Gruppe grüneXsoli im Kreistag vom 11.08.2018 zu geflüchteten Menschen
--

Ausschuss Soziales und Migration

21.08.2018

TOP

Eingang per E-Mail am 11.08.2018:

Gruppe grüneXsoli im Kreistag 11.8.18

Zur Beantwortung auf der Sitzung des Sozial-Ausschusses am 21.8.18 stellen wir folgende Anfragen:

I) Was hat die Kreisverwaltung zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses „Mehr geflüchtete Menschen in Lüchow-Dannenberg aufnehmen!“ bisher gemacht mit welchen Resultaten?

- 1) An welche Adressaten ist der Beschluss versendet worden ?
- 2) Ist die Begründung des Antrags mit versendet worden?
- 2) Welche Reaktionen hat es von wem im Einzelnen gegeben?
- 3) Welches sind bzw. waren die genauen Kontingente in 2017 und 2018 zu welchen Zeitpunkten?
- 4) Wie hoch waren gemessen an den Kontingenten die realen Zahlen?
- 5) Am 5.7.18 zitiert die EJZ die Antwort des Landkreises auf die Forderung, Gerettete des Schiffes Lifline in DAN aufzunehmen: „Es müsse zunächst geklärt werden, welchen Status die Flüchtlinge erhalten, woher sie kommen, in welchem humanitären Programm sie aufgenommen werden und ob sie überhaupt nach Lüchow-Dannenberg wollen.“
Was hat die Kreisverwaltung zur Klärung dieser Fragen unternommen, welche Antworten gab es von von welchen Behörden, und wie waren die Ergebnisse?

II) Wie und für was setzt die Kreisverwaltung die für geflüchtete Menschen gezahlten Mittel konkret ein?

- 1) Wie hoch sind die Zahlungen genau pro geflüchtetem Menschen?
- 2) Wie hoch waren die Zahlungen dementsprechend für 2016, 2017 und 2018?
- 3) Für was werden diese Mittel eingesetzt (bitte aufschlüsseln: Unterkunft, Fortbildung, Gesundheit, Mobilität, zur eigenen Verfügung etc.)?
- 4) Gibt es Sachleistungen oder Geldauszahlungen?
- 5) Welche Bildungs- bzw- Fortbildungsangebote gibt es für wen?
- 6) Welche Abschlüsse können erworben werden?
- 7) Wieviele Kinder und Jugendliche besuchen keine Kitas oder Schulen? Warum?
- 8) Werden die Mittel vollumfänglich eingesetzt?
- 9) Wenn nicht: Wieviel ist das real (bitte nach Jahren aufschlüsseln), warum nicht und was passiert mit den Überschüssen?
- 10) Werden eigene Wünsche von geflüchteten Menschen berücksichtigt? Wenn ja: was z.B.?

III) Wie praktiziert die KV Abschiebungen?

- 1) Wer ist seit 2016 wann abgeschoben worden und warum?
- 2) Wievielen droht weiterhin die Abschiebung?
- 3) Wer ordnet sie an?
- 4) Wie wird sie durchgeführt?

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch den Fachdienst Jugend, Familie, Bildung (FD 51), den Fachdienst Soziales und Wirtschaftliche Hilfen (FD 57), den Fachdienst Ordnung (FD 32) und dem Landratsbüro (01)

I) Was hat die Kreisverwaltung zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses „Mehr geflüchtete Menschen in Lüchow-Dannenberg aufnehmen!“ bisher gemacht mit welchen Resultaten?

1) An welche Adressaten ist der Beschluss versendet worden ?

Beantwortung durch 01:

- Sh. beigefügtes Schreiben (Anlage 1) mit dem Verteiler

2) Ist die Begründung des Antrags mit versendet worden?

Beantwortung durch 01:

- Ja, sh. Anlage 1

2) Welche Reaktionen hat es von wem im Einzelnen gegeben?

Beantwortung durch 01:

- Dr. Julia Verlinden, MdB, sh. Anlage 2

3) Welches sind bzw. waren die genauen Kontingente in 2017 und 2018 zu welchen Zeitpunkten?

Beantwortung durch FD 57:

- Das Kontingent für 2017 bis heute sind 169 Personen

4) Wie hoch waren gemessen an den Kontingenten die realen Zahlen?

Beantwortung durch FD 57:

- Aufgenommen wurden bis jetzt 102 Personen.

5) Am 5.7.18 zitiert die EJZ die Antwort des Landkreises auf die Forderung, Gerettete des Schiffes Lifline in DAN aufzunehmen: „Es müsse zunächst geklärt werden, welchen Status die Flüchtlinge erhalten, woher sie kommen, in welchem humanitären Programm sie aufgenommen werden und ob sie überhaupt nach Lüchow-Dannenberg wollen.“

Was hat die Kreisverwaltung zur Klärung dieser Fragen unternommen, welche Antworten gab es von von welchen Behörden, und wie waren die Ergebnisse?

Beantwortung durch FD 57:

- Für die Prüfung dieser Fragen sind das Bundesinnenministerium, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die jeweiligen Landesinnenministerien zuständig. Die Kreisverwaltung hat keinerlei Möglichkeiten der Einflussnahme. Über die Durchführung (weiterer) humanitärer Programme wird die Kreisverwaltung durch Bund und Land zeitnah informiert. Derzeit liegen hier keine Kenntnisse über eine entsprechende Entscheidung vor.

II) Wie und für was setzt die Kreisverwaltung die für geflüchtete Menschen gezahlten Mittel konkret ein?

1) Wie hoch sind die Zahlungen genau pro geflüchtetem Menschen?

Beantwortung durch FD 57:

- Derzeit beträgt der Erstattungsbetrag pauschal 10.000,- Euro pro Person im Jahr. Die Anzahl der Personen wird anhand von Durchschnittswerten pro Quartal ermittelt. Das Land behält sich vor die Pauschale jedes Jahr zu überprüfen und bei erhöhten Gesamtausgaben diese Pauschale anzupassen.

2) Wie hoch waren die Zahlungen dementsprechend für 2016, 2017 und 2018?

Beantwortung durch FD 57:

- Für 2016 wurde die Erstattungspauschale auf 11.192,- Euro festgelegt und für insgesamt 502 Personen gezahlt.
- Für 2017 wurde die Erstattungspauschale auf 11.351,10 Euro festgelegt und für insgesamt 274 Personen gezahlt.
- Für 2018 sind noch keine Zahlen bekannt.

3) Für was werden diese Mittel eingesetzt (bitte aufschlüsseln: Unterkunft, Fortbildung, Gesundheit, Mobilität, zur eigenen Verfügung etc.)?

Beantwortung durch FD 57:

- Die Mittel werden für alle Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eingesetzt und für die entstehenden Verwaltungskosten.

4) Gibt es Sachleistungen oder Geldauszahlungen?

Beantwortung durch FD 57:

- Es werden sowohl Sachleistungen als auch Geldleistungen gewährt.

5) Welche Bildungs- bzw. Fortbildungsangebote gibt es für wen?

Beantwortung durch FD 51:

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach § 63 Niedersächsisches Schulgesetz werden entsprechend ihrer Fähigkeiten und ihres Alters in den Regelschulen des Landkreises beschult.
Bei der Suche nach einer geeigneten Schule kann eine Unterstützung durch die Fachstelle bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde erfolgen.
Die Berufsbildende Schule Lüchow hat mit Zustimmung des Landkreises 2 sogenannte „Sprintklassen“ zum Halbjahreswechsel Februar 2016 im Rahmen der Teilnahme an einem Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge eingerichtet.
Die Berufsbildende Schule Lüchow hat mit Zustimmung des Landkreises 1 sogenannte „Sprint-Dual“-Klasse zum Halbjahreswechsel im Februar 2017 eingerichtet.
Die Berufsbildende Schule Lüchow hat mit Zustimmung des Landkreises 2 sogenannte „Sprintklassen“ zum Schuljahr 2017/2018 im Rahmen der Teilnahme an einem Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge eingerichtet.
Die Berufsbildende Schule Lüchow hat mit Zustimmung des Landkreises 2 sogenannte „Sprintklassen“ zum Schuljahr 2018/2019 im Rahmen der Teilnahme an einem Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge eingerichtet.

6) Welche Abschlüsse können erworben werden?

Beantwortung durch FD 51:

- Bei einer Regelbeschulung kann der Schulabschluss erlangt werden, der für die entsprechende Schulform vorgesehen ist. Bei einer Ausbildung wird der entsprechende Ausbildungsabschluss erlangt.

7) Wieviele Kinder und Jugendliche besuchen keine Kitas oder Schulen? Warum?

Beantwortung durch FD 51:

- Lt. Einwohnermeldedaten zum Stichtag 31.12.2017 sind insgesamt 61 ausländische Kinder im Alter zwischen 1 und 7 Jahren mit Hauptwohnsitz in Lüchow-Dannenberg gemeldet. Es gibt jedoch keinen Datenbestand über geflüchtete Menschen.
Vorliegende Daten im Zusammenhang mit Kindertagesbetreuung:
a) mit Stand 12/2017 wurden insgesamt 22 Kinder mit Nullbeitrag aufgrund des Bezuges von Asylbewerberleistungen mit den Kitas abgerechnet
b) im Betreuungsjahr 2018 sind 16 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagespflege
Warum besuchen Kinder keine Kita?
- Es besteht lediglich ein Rechtsanspruch
- kein Betreuungsbedarf
- mangelnde Mobilität (fußläufige Erreichbarkeit kann nicht garantiert werden)

8) Werden die Mittel vollumfänglich eingesetzt?

Beantwortung durch FD 57:

- Ja. Wie den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 zu entnehmen ist, waren die Ausgaben in diesem Produkt höher als die Erträge. Der Jahresabschluss 2017 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erstellt.

9) Wenn nicht: Wieviel ist das real (bitte nach Jahren aufschlüsseln), warum nicht und was passiert mit den Überschüssen?

- Siehe Frage 8

10) Werden eigene Wünsche von geflüchteten Menschen berücksichtigt? Wenn ja: was z.B.?

Beantwortung durch FD 57:

- Aus der Fragestellung erschließt sich leider nicht, was hiermit gemeint sein könnte.

III) Wie praktiziert die KV Abschiebungen?

Beantwortung durch FD 32:

Vorbemerkung des Fachdienstes Ordnung

Für die Bearbeitung von Asylanträgen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Das BAMF entscheidet abschließend und mit Bindungswirkung für die nachgeordneten Behörden, ob eine Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft zuerkannt werden kann. Bei Ablehnung verfügt das BAMF auch die Aufforderung, die Bundesrepublik zu verlassen und droht für den Fall, dass dieser Aufforderung nicht entsprochen wird, die Abschiebung an.

Die Landkreise sind als untere Ausländerbehörden an die Grundentscheidungen des BAMF gebunden und haben sie – ohne eigenen Entscheidungsspielraum in der Sache – umzusetzen.

1) Wer ist seit 2016 wann abgeschoben worden und warum?

- Die Ausländerbehörde Lüchow favorisiert bei bestehender Ausreisepflicht die Form der freiwilligen Ausreise, da dies nicht so starke Konsequenzen für den ausländischen Staatsangehörigen hat, z.B. bei einem verhängten Einreise- und Aufenthaltsverbot ist dies im Falle der freiwilligen Rückkehr nicht so lang wie bei einer durchgeführten Abschiebung. Abschiebungsanordnung und Durchführung sind letztes Mittel zur Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht und kommen nur zum Tragen, wenn eine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise nicht erkennbar ist.

Im Jahr 2016 gab es keine Abschiebungen, da die Personen, die ausreisepflichtig gewesen sind vom Angebot der freiwilligen Rückkehr Gebrauch gemacht haben, und zwar 82 Personen.

Die nachfolgenden Zahlen beinhalten sowohl Abschiebungen als auch Rückführungen in die Asyl-Erstantragsländer gem. Dublin-Abkommen:

Im Jahr 2017 gab es 8 Personen, die im Wege der Abschiebung Deutschland verlassen haben, die Anzahl der freiwilligen Rückkehr ging auf 6 Personen zurück.

Im Jahr 2018 gab es bislang 1 Person, die im Wege der Abschiebung Deutschland verlassen hat, freiwillige Rückkehr gab es bisher in 2018 nicht.

Personalien können an dieser Stelle schon aus Datenschutzgründen nicht offengelegt werden. Der Hinweis, dass es sich um 5 mazedonische, 2 liberianische und 2 georgische Staatsangehörige gehandelt hat, mag aber eine Bewertung ermöglichen.

Hinsichtlich des Grundes wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2) Wievielen droht weiterhin die Abschiebung?

- Die Frage ist mit einer konkreten Zahl nicht zu beantworten, sondern von wechselnden Voraussetzungen im Einzelfall abhängig. Grundsätzlich sind derzeit geduldeten Personen mit dem Zeitpunkt des Wegfalles der in der Person liegenden Duldungsvoraussetzungen zur Ausreise verpflichtet und müssen damit im Extremfall auch abgeschoben werden. Das sind

aktuell rund 100 Personen. Bei einem großen Teil ist jedoch von einem längerfristigen Fortbestand der Duldungsgründe auszugehen.

Besonders problematisch sind in diesem Zusammenhang dem Landkreis Anfang des Jahres von der LABNi zugewiesene Asylbewerber, deren Asylverfahren bereits rechtskräftig ohne Bleibeperspektive abgeschlossen ist bzw. die aufgrund der Dublin-Regelungen ihr Asylverfahren vorrangig in einem anderen EU-Staat zu betreiben haben. Die Umverteilung liegt hier ausschließlich darin begründet, dass die maximal zulässige Aufenthaltsdauer in Sammelinrichtungen überschritten wurde. Die Ausländerbehörde bleibt hier de facto nur, die Erfüllung der Ausreise- bzw. Rückführungspflicht sicherzustellen. Betroffen sind hier Personen im unteren zweistelligen Bereich.

3) Wer ordnet sie an?

- s. Vorbemerkung

4) Wie wird sie durchgeführt?

- Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Grafik verwiesen. (Anlage 3)

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben mit Verteiler

Anlage 2: Antwort von Frau Dr. Verlinden, MdB

Anlage 3: Übersicht Überstellungs- und Abschiebeverfahren
